

---

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer**

Präambel .....	2
1. Vertragsparteien, Einbeziehung von AGB des Veranstalters .....	2
2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss .....	2
3. Widerrufsrecht für Verbraucher .....	3
4. Gesamtkaufpreis und Zahlungsmodalitäten .....	4
5. Nicht eingelöste Zahlungen, Gebühren .....	4
6. Versand, Verlust und Reklamation der Tickets .....	4
7. Verbot des Verkaufs kostenloser Tickets .....	5
8. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises .....	5
9. Haftung von IMARAA.....	5
10. Datenschutz.....	6
11. Schlussbestimmungen.....	6

---

Im Folgenden finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung von IMARAA durch Teilnehmer. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung.

### **Präambel**

Mit dem Kauf eines Tickets auf einer von der IMARAA – im Folgenden "IMARAA" genannt - bereitgestellten Website akzeptieren Sie – im Folgenden "Teilnehmer" genannt - die nachfolgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen IMARAA für Teilnehmer“ – im Folgenden "AGB" genannt. IMARAA bietet privaten und professionellen Veranstaltern – im Folgenden „Veranstalter“ genannt internetbasierte Lösungen, um Veranstaltungen, Events, Treffen, Konferenzen, virtuelle Veranstaltungen oder ähnliches zu organisieren – im Folgenden zusammenfassend „Veranstaltungen“ genannt. Veranstalter können für diese Veranstaltungen auch Teilnehmer registrieren, Tickets verkaufen und über IMARAA abrechnen lassen. IMARAA stellt seine Dienste unter verschiedenen Top-Level-Domains sowie unter verschiedenen Sub-Domains und Aliases dieser Domains – im Folgenden "IMARAA-Websites" genannt - zur Verfügung. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer, dem Veranstalter und IMARAA, unabhängig davon, welche der IMARAA-Websites der Teilnehmer nutzt. Das Angebot richtet sich ausschließlich an volljährige Personen.

### **1. Vertragsparteien, Einbeziehung von AGB des Veranstalters**

1.1. Durch den Kauf eines Tickets oder der Registrierung für eine Veranstaltung auf den IMARAA-Websites entsteht nur zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem jeweiligen Veranstalter ein Kaufvertrag hinsichtlich des Besuchs der Veranstaltung. IMARAA ist selbst nicht der Veranstalter, sondern übernimmt im Namen und Auftrag des jeweiligen Veranstalters die Abwicklung des Ticketverkaufs. IMARAA haftet demnach insbesondere nicht für eine Insolvenz des Veranstalters oder den Ausfall einer Veranstaltung.

1.2. Für die Durchführung der vom Veranstalter angebotenen Veranstaltung gelten möglicherweise zusätzliche AGB des jeweiligen Veranstalters. IMARAA hat hierauf keinen Einfluss. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich vor dem Kauf des Tickets über eventuell existierende AGB des Veranstalters informiert.

1.3. Der Teilnehmer sichert zu, dass er im Zeitpunkt der Registrierung volljährig ist, wenn es sich bei ihm um eine juristische oder natürliche Person handelt.

### **2. Vertragsgegenstand und Vertragsschluss**

2.1. Die Informationen über die jeweilige Veranstaltung, die Anzahl der verfügbaren Tickets, der Ticketpreis sowie die verfügbaren Zahlungsmethoden richten sich ausschließlich nach den Einstellungen, die der jeweilige Veranstalter bei der Erstellung des Angebots für die Veranstaltung auf der IMARAA-Website gegenüber IMARAA gemacht hat. IMARAA hat auf diese Einstellungen keinerlei Einfluss; die Verantwortung für die Richtigkeit der Einstellungen obliegt dem Veranstalter.

2.2. Das Angebot für einen Vertragsabschluss geht vom Teilnehmer aus, sobald er diese AGB akzeptiert und den Button „Jetzt bezahlen“ angeklickt hat (oder das Geld überwiesen hat). Erst mit Zuteilung und Übersendung der Ticketnummer bzw. des Tickets an den Teilnehmer kommt ein

---

Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Veranstalter zustande. Nach Vertragsschluss erhält der Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail. Der Teilnehmer ist verpflichtet, IMARAA zu unterrichten, wenn er diese Bestätigungs-E-Mail nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat.

2.3. IMARAA ist berechtigt, eine Bestellung des Teilnehmers, zu stornieren (einseitiges Rücktrittsrecht), wenn der Teilnehmer gegen vom Veranstalter oder von IMARAA aufgestellte spezifische Bedingungen verstößt, auf die im Rahmen des Vorverkaufs hingewiesen wurde, oder diese zu umgehen versucht oder sofern aufgrund technischer Probleme vorhandene Kontingente überschritten wurden. Die Erklärung der Stornierung/des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen. § 350 BGB findet keine Anwendung.

### **3. Widerrufsrecht für Verbraucher**

#### ***Generelle Bestätigung:***

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass IMARAA vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung, die Gegenstand des zu schließenden Vertrags ist, beginnen soll. Ferner ist mir bekannt, dass ich bereits mit vollständiger Vertragserfüllung durch IMARAA das mir gesetzlich zustehende Widerrufsrecht verliere.

#### **Widerrufsrecht bezüglich Eintrittskarten für Veranstaltungen:**

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht bzw. das Widerrufsrecht für Verbraucher kann vorzeitig erlöschen bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Das heißt, soweit IMARAA Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht. Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch IMARAA bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

#### **Widerrufsrecht bezüglich anderer Verträge:**

Handelt es sich hingegen nicht um eine Bestellung von Eintrittskarten, gilt für Verträge mit Verbrauchern das Folgende: Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn IMARAA die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Teilnehmer dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert (siehe generelle Bestätigung oben).

---

#### 4. Gesamtkaufpreis und Zahlungsmodalitäten

4.1. Der Gesamtkaufpreis für ein Ticket kann den ausgewiesenen Ticketpreis übersteigen. Der Gesamtkaufpreis errechnet sich aus dem durch den Veranstalter bestimmten Preis pro Ticket. Im Ticketshop wird angezeigt, ob der Ticketpreis inklusive oder exklusive Umsatzsteuer ist. Abhängig von der Vereinbarung, die IMARAA mit dem jeweiligen Veranstalter getroffen hat, werden die Gebühren für die Abwicklung des Ticketkaufs auf den Ticketpreis aufgeschlagen und dann bei der Bestellung im Ticketshop separat angezeigt.

4.2. Der Gesamtkaufpreis ist nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail sofort zur Zahlung fällig.

**4.3.** Bei Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftverfahrens erteilt der Teilnehmer IMARAA ein entsprechendes SEPA-Basis-Mandat. **Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 1 Tag verkürzt. Dies entspricht einer Abweichung der regulären Vorankündigungsfrist von 14 Kalendertagen.**

4.4. Der Teilnehmer sichert zu, für die Deckung seines Kontos zu sorgen.

#### 5. Nicht eingelöste Zahlungen, Gebühren

5.1. Ist es IMARAA aus Gründen, die im Bereich des Teilnehmers liegen, nicht möglich, die Zahlung einzuziehen oder wird die Zahlung vom Teilnehmer zu Unrecht storniert (nachfolgend jeweils „Storno“ genannt), so gerät der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. In diesen Fällen werden je Storno Stornogebühren (zur Zeit 10,00 € bei SEPA-Lastschrift, 47,60 € bei Kreditkarte) erhoben.

5.2. Weitere Gebühren, die bei nicht eingelösten Zahlungen anfallen können sind Bearbeitungsgebühren in Höhe von derzeit 2,50 € für die zweite Mahnung sowie 5,00 € für die Abgabe an ein Inkassobüro.

#### 6. Versand, Verlust und Reklamation der Tickets

6.1. Unmittelbar nach Zahlungseingang oder nach Bestellung (nur bei Kauf auf Rechnung) verschickt IMARAA ein gekauftes Ticket an die vom Teilnehmer bei der Bestellung angegebene postalische oder elektronische Adresse, sofern nichts anderes vereinbart wurde (z.B. Aufbewahrung der Tickets am Veranstaltungsort).

6.2. Ein fehlerhaft ausgestelltes Ticket wird von IMARAA gegen Rückgabe des bereits gelieferten fehlerhaften Tickets ersetzt. Es obliegt dem Teilnehmer, die Richtigkeit des an ihn verschickten Tickets selbst zu überprüfen, um ggf. rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine Ersatzlieferung von IMARAA zu veranlassen.

6.3. Elektronische Tickets können vom Teilnehmer jederzeit nochmals angefordert werden oder im dafür vorgesehenen Bereich abgerufen werden, sofern der Teilnehmer ein Nutzer-Konto auf den IMARAA-Websites angelegt hat.

6.4. Postalisch versendete Tickets, welche nicht beim Teilnehmer angekommen sind, werden von IMARAA ausschließlich nochmals versendet, sofern der Teilnehmer zusichert, die Tickets nicht erhalten zu haben. Ein entsprechendes Formular für die Zusicherung stellt IMARAA auf Anfrage zur Verfügung.

6.5. Dem Teilnehmer abhanden gekommene oder zerstörte Tickets, welche postalisch versendet wurden, werden durch IMARAA nicht ersetzt.

### **7. Verbot des Verkaufs kostenloser Tickets**

Der Verkauf bzw. Weiterverkauf von kostenlosen Tickets ist strikt untersagt und führt dazu, dass das Ticket seine Gültigkeit verliert. Für jeden Verstoß gegen die vorgenannte Untersagung kann IMARAA vom Teilnehmer (Verkäufer) die Zahlung einer Vertragsstrafe von dreitausend (3.000) EUR je Ticket verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

### **8. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises**

8.1. Wird eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben, so bestimmt sich das Recht des Teilnehmers ein schon gekauftes Ticket zurückzugeben nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vereinbarungen, die der Teilnehmer mit dem Veranstalter getroffen hat.

8.2. Ist der Teilnehmer zur Rückgabe eines Tickets berechtigt, so wird IMARAA dem Teilnehmer den schon gezahlten Kaufpreis nach Maßgabe der Vereinbarung mit dem Veranstalter innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Erhalt des zurückgegebenen Tickets erstatten, wenn IMARAA das Ticketentgelt noch nicht an den Veranstalter ausgezahlt hat. Wenn IMARAA das Ticketentgelt bereits an den Veranstalter ausgezahlt hat, besteht kein Anspruch des Teilnehmers gegen IMARAA auf Rückzahlung.

### **9. Haftung von IMARAA**

9.1. IMARAA haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von IMARAA, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von IMARAA beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von IMARAA garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden oder bei arglistigem Verhalten von IMARAA. Des Weiteren haftet IMARAA unbeschränkt für Schäden, die durch IMARAA oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

9.2. Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet IMARAA außer in den Fällen der Ziffer 9.1. und der Ziffer 9.3. der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist eine Haftung von IMARAA ausgeschlossen.

9.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.4. Gegenüber Unternehmern verjähren Mängelansprüche abweichend von den gesetzlichen Regelungen bereits nach einem Jahr. Darüber hinausgehende Garantien übernimmt IMARAA nicht.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Teilnehmer alle Erklärungen an IMARAA per E-Mail abgeben oder diese per Fax oder Brief an IMARAA übermitteln. IMARAA kann Erklärungen gegenüber dem Teilnehmer an die E-Mail-Adresse übermitteln, die der Teilnehmer bei seiner Bestellung als E-Mail-Adresse angegeben hat.

10.2. Für sämtliche über IMARAA-Websites abgewickelte Ticketkäufe gelten im Verhältnis von IMARAA und dem Teilnehmer ausschließlich diese AGB. Der Einbeziehung von AGB des Teilnehmers wird ausdrücklich widersprochen.

10.3. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Das gilt entsprechend bei Regelungslücken.

10.4. Für den Fall, dass der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz der e.bonum GmbH.

10.5. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts.

11.6 Diese AGB sind in verschiedenen Sprachen erhältlich. Bei Widersprüchen zwischen den vorhandenen Sprachen, ist die deutsche Fassung maßgeblich.